

BEKANNTMACHUNG

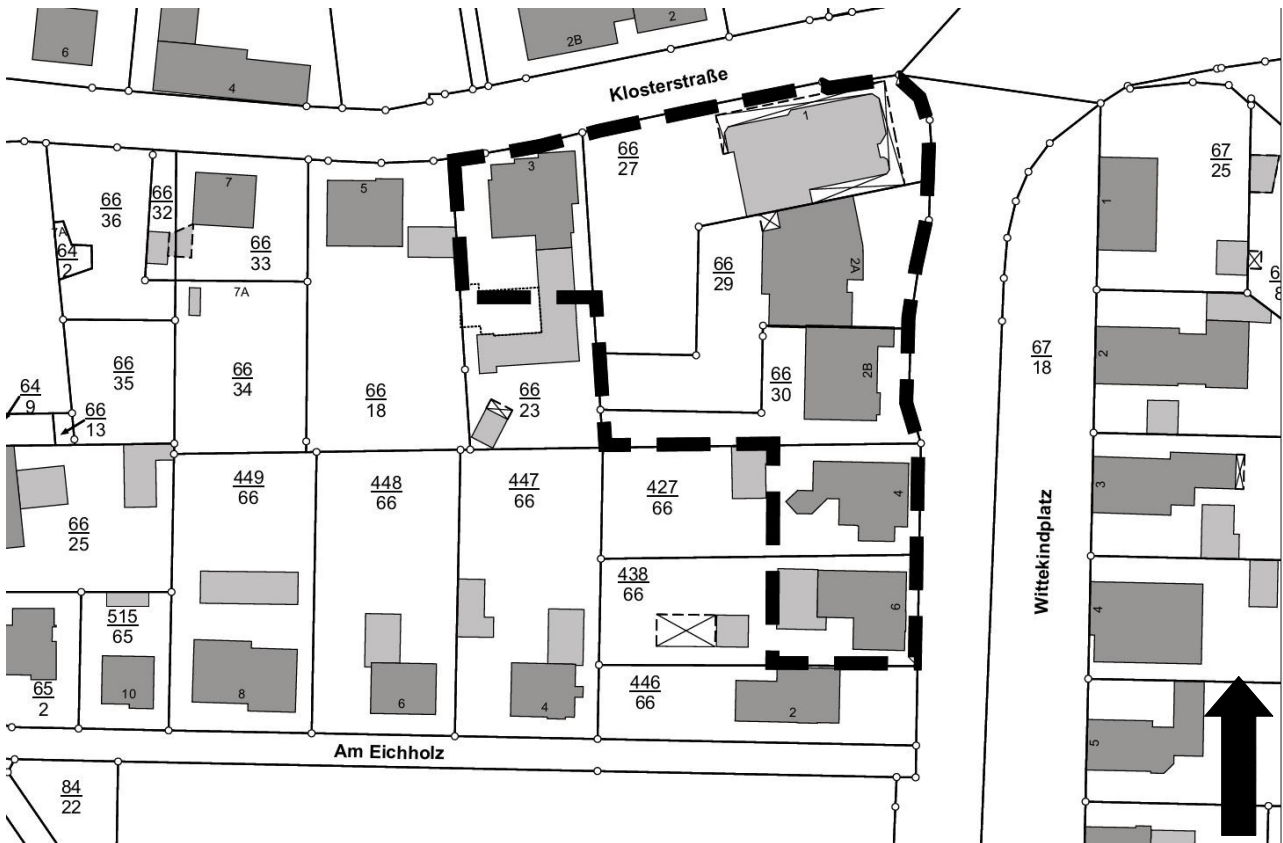
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Östlich der Klosterkirche“ der Gemeinde Wallenhorst im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss Bauen, Planen Straßen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Östlich der Klosterkirche“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel ist es, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ergänzen und das Einsetzen eines sog. Trading-Down-Effekts zu verhindern.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Rulle und umfasst die Grundstücke 'Klosterstr. 1 u. 3', sowie die erste Bauzeile der Grundstücke 'Poststr. 2a, 2b, 4 u.6'. Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

gez. Broxtermann